

BLITZ-BRIEFING: VORSCHLÄGE DER AMPEL ZUM LOBBYREGISTERGESETZ

Leitungs- und Planungsstab des Fraktionsvorsitzenden, 23. Juni 2023

I. Sachverhalt

Der Deutsche Bundestag hat am heutigen 23. Juni 2023 in erster Lesung den Entwurf der Ampel-Fraktionen für ein „Gesetz zur Änderung des Lobbyregistergesetzes“ (Drucksache 20/7346) diskutiert. Die Ampel plant, dass Lobbyisten zukünftig weniger Angaben über ihre Finanzierung durch private Spenden machen als bislang.

Das Lobbyregistergesetz wurde im April 2021 – noch unter der unionsgeführten Bundesregierung – beschlossen und trat zum 1. Januar 2022 in Kraft. Nach dem Gesetz müssen sich Personen und Organisationen, die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag oder gegenüber der Bundesregierung wahrnehmen, im Lobbyregister registrieren.

Das Lobbyregister enthält auch Transparenzregeln für Spenden und Zuwendungen. Bisher gilt: Die Spenden und die Namen der Spender müssen veröffentlicht werden, wenn ein Betrag von 20.000 Euro bei einer Einzelspende oder der Gesamtwert von 20.000 Euro bezogen auf einen Geber in einem Kalenderjahr überschritten wird.

Die Ampel-Fraktionen wollen das Lobbyregistergesetz nun ändern. Mit dem Entwurf sollen die Schwellenwerte für die Veröffentlichung von Spenden geändert werden. Bisher liegt die Wertgrenze für eine Veröffentlichung – wie oben beschrieben – bei 20.000 Euro. Zukünftig soll gelten: Spenden von Privatpersonen oder Organisationen müssen veröffentlicht werden, wenn sie über 10.000 Euro betragen und zugleich mehr als 10 Prozent bezogen auf die jährliche Gesamtspendensumme der Lobbyorganisation ausmachen.

Das bedeutet in der Praxis: Große Vorfeldorganisationen aus dem grünen und linken Bereich müssen zukünftig deutlich weniger transparent sein. Zwei Beispiele: „Greenpeace“ müsste Einzelspenden unter 8 Mio. Euro nicht mehr veröffentlichen. Die „Deutsche Umwelthilfe“ könnte bei Einzelspenden unter 500.000 Euro jede Angabe verweigern.

II. Unsere Position und Sprachregelung

Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, zu erfahren, wie Lobbyisten finanziert werden. Sie sollen wissen dürfen, wer in welchem Umfang finanziellen Einfluss auf Interessenvertreter ausübt. Dieser Anspruch muss gegenüber allen Interessenvertretungen – auch gegenüber sogenannten „Nichtregierungsorganisationen“ – gelten.

Durch die Anhebung der Schwellenwerte bei den Spenden müssten Lobbyisten – anders als bislang – zukünftig in einer Vielzahl von Fällen keine Angaben mehr über ihre Finanzierung durch private Spender veröffentlichen. Finanzströme von Vorfeldorganisationen aus dem linken und grünen Bereich würden somit verschleiert werden.

Die von der Ampel geplanten Änderungen der Regeln des Lobbyregistergesetzes für die Veröffentlichung von Spenden lehnen wir deshalb ab.

Falls Rückfragen bestehen oder Sie in den E-Mailverteiler des Blitz-Briefings aufgenommen werden möchten, schreiben Sie gerne eine E-Mail an blitzbriefing@cducsu.de.